

**WAS – Wie es noch  
einfacher geht**



# Lohnbescheinigung per Einmal-Login

Diese Anleitung unterstützt Sie beim Ausfüllen und Übermitteln der elektronischen Lohnbescheinigung für Ihre Mitarbeitenden.

Geben Sie folgenden Link in Ihrem Browserfenster ein, um auf die Seite für die Registrierung zu gelangen:

<https://www.akisnet.ch/ak003/Code>



**was | ak**

Registrieren [WAS AK Luzern]

**Weiter** Abbrechen De Fr It ?

Mit diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, Ihre Daten online zu erfassen und zu übermitteln. Verwenden Sie dazu den Registrierungs-Code, welchen Sie von uns erhalten haben.

Hinweis: Der Registrierungs-Code verliert nach erfolgreicher Übermittlung die Gültigkeit.

Geben Sie den Registrierungs-Code ein und klicken Sie auf "Weiter".

Registrierungs-Code \*

XXXX XXXX XXXX

Den Registrierungs-Code finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Lohnbescheinigung. Geben Sie den Code ein und klicken Sie auf «Weiter».

# Mitarbeitende und Löhne

**1** Erfassen Sie nur Löhne, welche im Jahr 2020 realisiert, d.h. ausbezahlt wurden. Die Beschäftigungsdauer kann abweichend sein, falls diese Löhne für die Zeit vor 2020 bestimmt gewesen sind.

Lohnmeldung 2020 erfassen      Familienzulagen-Differenzen bestätigen      Lohnmeldung 2020 (Rekapitulation)

Neue Zeile hinzufügen      Zeile löschen      Excel-Vorlage anzeigen      Lohndatei importieren

**2** Kein Personal

**3** **4** **5** **6** **7**

Versichertennummer	Geburtsdatum	Name, Vorname	G	R	von	bis	A	6 AHV/IV/EO-Bruttolohnsumme	7 Familienzulagen
756.4242.4242.02	15.06.1960	Muster, Hans	m		01.01.20	31.12.20		65'000.00	
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								
	TT.MM.JJJJ								

Abbrechen      **8** Weiter

## 4 R = Rentner

Personen, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, bezahlen keine AHV-Beiträge mehr. Ausser sie verdienen mehr als 1'400 Franken pro Monat (16'800 Franken pro Jahr). Deshalb ziehen Sie diesen Freibetrag vom Bruttolohn der betroffenen Mitarbeitenden ab. Frauen erreichen aktuell das Rentenalter mit 64, Männer mit 65 Jahren. Haben Mitarbeitende im vergangenen Jahr das ordentliche Rentenalter erreicht? Ziehen Sie den Freibetrag ab dem Folgemonat nach dem Geburtstag ab.

**Beispiel:** Ein Mitarbeitender hatte am 4. März Geburtstag. Ziehen Sie den Freibetrag ab dem Monat April ab. Die Einkommen sind auf zwei Zeilen aufzuführen.

## 5 Beschäftigungsdauer

Bitte geben Sie die Beschäftigungsdauer auf den Tag genau an.

## 1 Löhne 2020

Mit der Lohnmeldung können auch Löhne für Vorjahre gemeldet werden, wenn diese im aktuellen Meldejahr ausbezahlt wurden.

## 2 Kein Personal

Sie haben im vergangenen Jahr keine AHV-pflichtigen Löhne oder lohnähnlichen Entschädigungen ausbezahlt? Bitte klicken Sie auf «Kein Personal».

## 3 Versichertennummer = AHV-Nummer

Sie ist auf dem AHV-Ausweis oder der Krankenversicherungskarte Ihrer Arbeitnehmenden ersichtlich.

## 6 AHV/IV/EO = AHV Bruttolohn

Bitte geben Sie hier den jährlichen Bruttolohn an. Informationen zur Umrechnung von Nettolohn zu Bruttolohn finden Sie auf unserer Website unter [www.was-luzern.ch/lohnbeiträge](http://www.was-luzern.ch/lohnbeiträge).

## 7 Familienzulagen

Bitte geben Sie hier die allfällig von Ihnen ausbezahlten Familienzulagen für die aufgeführten Mitarbeitenden an.

## 8 Haben Sie alle Mitarbeitenden aufgeführt?

Mit «Weiter» kommen Sie zum nächsten Schritt.

# Familienzulagen

● Lohnmeldung 2020 erfassen ○ Familienzulagen-Differenzen bestätigen ● Lohnmeldung 2020 (Rekapitulation)

Es wurden keine Differenzen zu den gemeldeten Kinderzulagen gefunden. Wechseln Sie bitte zum nächsten Abschnitt.

Abbrechen Zurück Weiter

Wenn Sie keine Familienzulagen ausbezahlt haben oder keine Differenzen der Familienzulagen bestehen, klicken Sie auf «Weiter».

Folgende Familienzulagen weichen gegenüber den von der Familienausgleichskasse bewilligten Zulageansprüchen ab. Begründen Sie die Abweichung oder korrigieren Sie den Betrag auf die bewilligte Summe.

● Lohnmeldung 2020 erfassen ○ Familienzulagen-Differenzen bestätigen ● Lohnmeldung 2020 (Rekapitulation)

Bezüger	KT	Kinder / Bewilligte Zulagen	Ihr Betrag	Begründung
756.4242.4242.02 MUSTER,HANS	LU	Luca (06.08.2008 01.01.-29.02.20 Mia (13.02.2005) 01.01.-29.02.20	CHF 400.00 CHF 420.00	3'000.00

Abbrechen Zurück Weiter

Falls Familienzulagen von Ihnen ausbezahlt wurden, jedoch nicht mit den bewilligten Zulagen übereinstimmen, werden Sie aufgefordert, die Differenz zu begründen. Anschliessend klicken Sie auf «Weiter».

# Lohnbescheinigung 2020

Diese Rekapitulation zeigt eine Zusammenfassung der erfassten Daten. Bitte überprüfen Sie nochmals alle Angaben und ergänzen Sie falls nötig zusätzlich erfragte Daten.

Lohnmeldung 2020 erfassen
  Familienzulagen-Differenzen bestätigen
  Lohnmeldung 2020 (Rekapitulation)

**Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen**

Lohnsummen	Abrechnung 2020	Grundlage 2021 (erhöht)
AHV/IV/EO	65'000.00	65'000.00
ALV	65'000.00	65'000.00
ALV 2	0.00	0.00
FAK LU	65'000.00	65'000.00

Zulagen

Zulagen	Abrechnung 2020
FAK LU Familienzulagen	0.00

**3 Versicherung gemäss BVG**  
Daten anpassen

**4**  ändern  beibehalten

Vorsorgeeinrichtung gem. BVG (Name/Adresse)

Pensionskasse Muster

Pollicennummer BVG

50.505.05

**5**  Keine BVG-Pflicht

Befreiungsgrund

-

**6 Bemerkungen**

Ich erkläre, die Beitragsabrechnung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit die Korrektheit der Angaben.

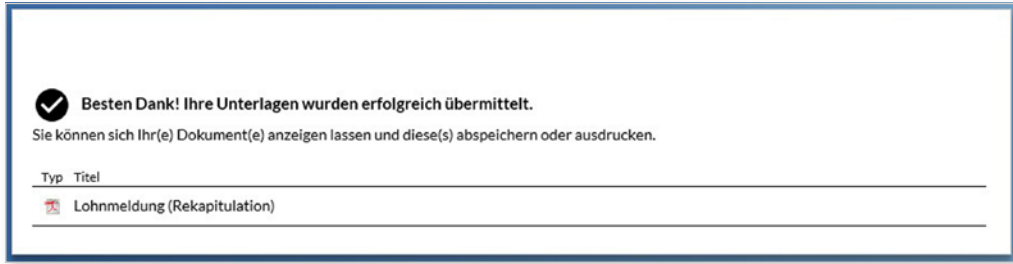
Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) für Rückfragen

Zusätzliche Informationen

Abbrechen Zurück **7** Übermitteln

- 1 Wird automatisch anhand Ihrer Angaben übernommen.
- 2 In diesem Feld steht die voraussichtliche Lohnsumme für das kommende Jahr. Das System erstellt aufgrund Ihrer Angaben einen Vorschlag. Diesen können Sie überschreiben, wenn Sie mit einer höheren oder tieferen Lohnsumme rechnen. Basierend auf diesen Angaben werden Ihre Akonto-Rechnungen für das nächste Jahr erstellt.
- 3 Eine BVG-Pflicht besteht ab einer Beschäftigungsdauer von 3 Monaten und einem monatlichen Bruttolohn von über 1'777.50 Franken.
- 4 Sind die Angaben Ihrer Vorsorgeeinrichtung noch aktuell? Bitte mit «beibehalten» bestätigen. Falls Sie die Vorsorgeeinrichtung gewechselt haben, ändern Sie hier bitte die notwendigen Angaben mit Klick auf «ändern».
- 5 Keine BVG-Pflicht besteht, wenn:
  - der Lohn unter der Eintrittschwelle von 21'330 Franken pro Jahr, bzw. 1'777.50 Franken pro Monat liegt
  - der Vertrag auf maximal drei Monate befristet ist
  - die Arbeitnehmende nur nebenberuflich tätig ist
  - der Arbeitnehmende im Sinn der IV mindestens 70 Prozent invalid ist
  - die Arbeitnehmende ein Familienmitglied eines Landwirts ist
  - der Arbeitnehmende nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig ist
 Wenn Sie im ersten Abschnitt «kein Personal» angewählt haben, sind die Checkbox «Keine BVG-Pflicht» sowie der Befreiungsgrund «Kein Personal» automatisch vorausgefüllt.
- 6 Bitte bestätigen Sie hier die Korrektheit Ihrer Angaben. Für allfällige Rückfragen geben Sie uns bitte unter Kontaktdaten Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse bekannt.
- 7 Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an WAS Ausgleichskasse Luzern. Vielen Dank.

# Lohnbescheinigung als PDF



Ein PDF Ihrer Lohnbescheinigung steht Ihnen direkt nach der Übermittlung zur Verfügung.